

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.11.2023, über die Einrichtung einer Überwachungszone und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza in einem Teilgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgrund der Feststellung der Geflügelpest im Kreis Schleswig-Flensburg

Entsprechend Artikel 55 in Verbindung mit Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 27.11.2023 nebst 1. Änderung vom 19.12.2023 hiermit aufgehoben.

In der festgelegten Überwachungszone sind keine weiteren Fälle der hochpathogenen aviären Influenza bei Hausgeflügel aufgetreten.

Diese Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.11.2023 **tritt am 30.12.2023 in Kraft.**

Damit entfallen zu diesem Termin die Festlegungen der Überwachungszone sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen.

Rendsburg, den 29.12.2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Im Auftrage



Bork
Amtstierarzt